



Medienmitteilung

Datum	16. Mai 2014
Freigabe ab	sofort
Bemerkungen	Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Tel. 230 13 23
Seiten	-2-

LBV begrüsst Unterzeichnung des zwischenstaatlichen Abkommens mit den USA

Der Liechtensteinische Bankenverband und seine Mitglieder begrüssen die heutige Unterzeichnung des zwischenstaatlichen Abkommens nach dem sog. Modell 1 mit den USA. Das Abkommen ist ein weiterer wichtiger Meilenstein in der Steuerstrategie des Landes und bringt Rechtssicherheit im Umgang mit den US-Kunden.

Die liechtensteinische Regierung hat heute mit den USA zur Umsetzung des "Foreign Account Tax Compliance Act" (FATCA) ein zwischenstaatliches Abkommen abgeschlossen. Mit den neuen Vorgaben soll verhindert werden, dass US-steuerpflichtige Personen insbesondere mittels im Ausland befindlicher Finanzinstitutionen bzw. anderer Nicht-US Rechtsgebilde ihre Steuern nicht korrekt deklarieren. Das von Liechtenstein abgeschlossene Abkommen folgt dem sog. Modell 1-Ansatz, welchen mit Ausnahme von Japan, der Schweiz, Österreich, Chile und Bermuda auch die anderen Abkommensstaaten bisher unterzeichnet haben.

Es enthält zahlreiche bilaterale Erleichterungen gegenüber den ursprünglichen FATCA-Vorschriften. Das Abkommen sieht vor, dass ein liechtensteinisches Finanzinstitut (sog. Foreign Financial Institution oder FFI) Informationen über gewisse Kontoinhaber an die nationale Steuerverwaltung melden muss, welche diese Informationen dann ihrerseits unter dem Verfahren des automatischen Informationsaustausches an die amerikanischen Steuerbehörden weiterleitet. Das Abkommen beruht auf Gegenseitigkeit (Reziprozität). Das heisst, dass auch die USA sich verpflichtet haben, der liechtensteinischen Steuerverwaltung Informationen zu den in den USA gehaltenen Konten der in Liechtenstein steuerpflichtigen Personen zu liefern.

Abkommen ist Vorbild für künftigen OECD-Standard

Das Abkommen und insbesondere das darauf basierende Reportingsystem ist das Muster und bildet die Grundlage für den sich derzeit auf OECD-Ebene in Erarbeitung befindlichen globalen Standard zum automatischen Informationsaustausch. Infolgedessen kommt dem Abkommen eine grosse Bedeutung zu - sowohl in regulatorischer als auch in praktischer Hinsicht.

"Der Liechtensteinische Bankenverband war im Rahmen einer Arbeitsgruppe eng in die Ausarbeitung des Abkommenstextes eingebunden", betont Simon Tribelhorn, Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbandes. "Mit dem nunmehr unterzeichneten Abkommen ist sichergestellt, dass die hiesigen Institute weiterhin am US-Kapitalmarkt teilnehmen und US-Personen auf rechtssicherer Basis betreuen können", so Tribelhorn weiter. Darüber hinaus werden liechtensteinische Strukturen steuerlich anerkannt und deren Behandlung klar geregelt.



LIECHTENSTEINISCHER BANKENVERBAND

Das Abkommen bringt somit Rechtssicherheit in der Steuerkooperation mit den USA und in der grenzüberschreitenden Besteuerung zwischen den beiden Ländern.

Banken sind vorbereitet

Die liechtensteinischen Banken beschäftigen sich schon seit längerem mit den FATCA-Vorgaben und sind auf die neuen Vorschriften gut vorbereitet. Nichtsdestotrotz werden die Intermediäre im Rahmen der praktischen Implementierung gefordert sein. Darüber hinaus sind nicht nur die Banken von den neuen Vorschriften betroffen, sondern u.a. auch Treuhänder und Versicherungsgesellschaften. Aber auch der Gesetzgeber und die Steuerverwaltung werden sich in den nächsten Wochen und Monaten intensiv mit der Implementierung auseinandersetzen müssen, da es zwingend eine innerstaatliche rechtliche Grundlage zu erarbeiten und das zukünftige Meldeverfahren via Steuerverwaltung sicherzustellen gilt.

Phasierte Umsetzung

Und nicht zuletzt wird auch der Internal Revenue Service (IRS) gefordert sein. Bis zum 5. Mai 2014 mussten sich die betroffenen Intermediäre beim IRS über eine Online-Plattform registrieren. Alle Mitgliedsbanken haben dies bereits entsprechend getan. Es ist mit mehreren Hunderttausend solcher Registrierungen zu rechnen. Die erste Liste der registrierten Finanzinstitute soll am 2. Juni 2014 publiziert werden. Die Registrierung ist notwendig zur Beantragung der sog. Global Intermediary Identification Number (GIIN). Diese wird benötigt, um sich in den USA und weltweit als eine nach dem FATCA-Regime "compliant" geltende Finanzinstitution zu legitimieren und einen Quellensteuerabzug zu vermeiden.

Ab 1. Juli 2014 werden dann zusätzliche, spezifisch auf die Erkennung von US-Personen bezogene Identifizierungs- und Erfassungspflichten von Neukunden gelten. Zudem muss der bestehende Kundenstamm per 30. Juni 2014 umfassend auf US-Indizien analysiert werden. Die Meldung von gewissen Kontoinformationen wird erstmalig am 30. September 2015 zu erfolgen haben.

Über den Liechtensteinischen Bankenverband

Der Liechtensteinische Bankenverband wurde 1969 gegründet und ist die Stimme der in Liechtenstein tätigen Banken im In- und Ausland. Er ist einer der wichtigsten Verbände des Landes und spielt eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Entwicklung des Finanzplatzes. Bei der Vertretung der Interessen der Mitglieder werden die Grundsätze von Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit beachtet. Als Mitglied des Europäischen Bankenverbandes (EBF) und des European Payments Council (EPC) ist der Liechtensteinische Bankenverband ein wichtiges Mitglied von Schlüsselgremien auf europäischer Ebene und spielt eine aktive Rolle im europäischen Gesetzgebungsprozess.

Weitere Informationen:

Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband (LBV)
Tel: +423 230 13 23, Fax: +423 230 13 24
medien@bankenverband.li, www.bankenverband.li